

Turnverein 1865 Kraiburg a. Inn e.V.

Beitrittserklärung

Persönliches		
Name	Vorname(n)	Geburtstag
Anschrift		
Straße und Hausnummer	Wohnort	PLZ
Kontakt		
E-Mail	Telefon	Mobil

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Turnverein 1865 Kraiburg a. Inn e.V. Mit Unterzeichnung dieses Antrages erkenne ich die Statuten des Vereins an und verpflichte mich, stets die Interessen des Vereins zu wahren und die den Mitgliedern obliegenden Rechte und Pflichten zu beachten.

Nach § 6 Ziffer 2 der Satzung sind die Mitglieds- und Abteilungsbeiträge für das laufende Vereinsjahr zu entrichten, ungeachtet dessen, zu welchem Zeitpunkt eine Kündigung ausgesprochen wird.

Bei Neueintritt im Laufe des Jahres wird pro vollen Monat ein Zwölftel des Jahresbeitrages berechnet.

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen **schriftlich** gegenüber dem Turnverein oder dem 1. Vorstand zu erklären. Die Rechte des Mitglieds erlöschen mit dem Austritt. Bestehende Zahlungspflichten bleiben bestehen. Bei Minderjährigen erkennt der gesetzliche Vertreter, der die Beitrittserklärung unterschrieben hat, seine Zahlungspflicht an.

Die Änderung meiner Anschrift bzw. eine neue Bankverbindung werde ich dem Turnverein unverzüglich mitteilen. Für geliehene, vereinseigene Gegenstände und für mutwillige Beschädigung von Vereinseigentum übernehme ich die volle Haftung.

Aktive Beteiligung am Sport in bzw. für folgender bzw. folgenden Sparte(n)

Aerobic

Bergwandern

Fußball

Schäffler

Stockschießen

Tennis

Tischtennis

Tanzsport (Narrengilde)

Turnen

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum TV 1865 Kraiburg a. Inn e.V., erkenne dessen Satzung an und stimme der Speicherung der Verarbeitung der angegebenen Daten zu vereins- und verbandsinternen Zwecken zu. Ich verpflichte mich, die Sonderregelungen der Sparten zu beachten und Spartenbeiträge gesondert zu entrichten.

Ort, Datum

Unterschrift

Beiträge (gültig ab 01.01.2025)

Beitragsart	Hauptverein	Sparte									
		Aerobic	Bergwandern	Fußball	Schäffler	Stockschießen	Tanzsport Narrengilde	Tennis	Tischtennis	Turnen	
Kinder (bis 6 Jahre)	24,00 €	-----	-----	45,00 €	-----	-----	11,11€	10,00 €	10,00€	-----	
Kinder (6 bis 14 Jahre)	24,00 €	-----	-----	45,00 €	-----	-----	11,11€	10,00 €	10,00€	-----	
Jugendliche (14 bis 18 Jahre)	24,00 €	-----	-----	45,00 €	-----	-----	11,11€	25,00 €	10,00€	-----	
Auszubildende und Studenten (bis 25 Jahre) (betrifft nur Hauptverein)	36,00 €	-----	-----	45,00 €	-----	-----	11,11€	25,00 €	10,00€	-----	
Erwachsene ab 18 Jahre	60,00 €	-----	-----	45,00 €	-----	-----	11,11€	55,00 €	30,00€	-----	
Senioren (ab 65 Jahre)	45,00 €	-----	-----	-----	-----	-----	11,11€	55,00€	30,00€	-----	
Familienbeitrag (bis 20 Jahre) In dem Jahr, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird, und bei eigenem Haushalt, ist der volle Beitrag zu entrichten. (betrifft nur Hauptverein)	90,00 €	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	
ab 2 Kinder, Jugendliche je Kind oder Jugendliche		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	
AH (betrifft nur Fußball)		-----	-----	25,00 €	-----	-----	-----	-----	-----	-----	

SEPA Lastschriftmandat

Turnverein 1865 Kraiburg a. Inn e.V., Jahnstr. 16, 84559 Kraiburg a. Inn
 Gläubiger-Identifikationsnummer DE75ZZZ00000596915, Mandatsreferenz = Mitglieds-Nr. _____

Ich ermächtige den Turnverein 1865 Kraiburg a. Inn e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Turnverein 1865 Kraiburg a. Inn e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mein Kreditinstitut: _____

Meine IBAN: DE _____ BIC, 8 oder 11 Stellen _____

Meine Kontonummer: _____

Mandaten-Nummer ist Mitgliedsnummer

 Ort, Datum

 Unterschrift

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten und zur Verwendung von Personenabbildungen

Der Verein hat ausreichende technische Maßnahmen zum Datenschutz getroffen, damit eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte möglichst vermieden wird.

1. Bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten in den Medien kann ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Das Vereinsmitglied nimmt die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass
 - die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
 - die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.
2. Das Recht am eigenen Bild beruht auf dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht und ist im Kunsturhebergesetz (KUG) verankert. Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet werden. Nach §23 KUG ist eine Bildveröffentlichung ohne Einwilligung zulässig bei Personen der Zeitgeschichte, Personen als Beiwerk (z.B. auf einer Fußballtribüne) oder als Teilnehmer an öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Sportereignisse).

Hiermit willige ich, _____
Vorname und Nachname

Erziehungsberechtigte(r) von _____
Vorname und Nachname der minderjährigen Person

in die Anfertigung, Nutzung und Veröffentlichung von Abbildungen meiner Person bzw. meines minderjährigen Kindes ein, unabhängig davon, ob das Foto von einem beauftragten Fotografen oder einem Mitglied des Vereins erstellt wird.

Die Einwilligung gilt für folgende Zwecke:

- **Veröffentlichung und Verbreitung in den Publikationen des Vereins**
- **Veröffentlichung auf den Internetseiten des Vereins**
- **Veröffentlichung in den Medien im Rahmen der Außendarstellung des Vereins mittels Mannschaftsfotos, Spielerporträts, Urkunden, Turnier- und Spielberichten, Vereinsveranstaltungen usw.**

Die Einräumung der Rechte erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend und entwürdigend ist.

Meine Einwilligung ist für Einzelabbildungen jederzeit widerruflich. Bei Gruppenabbildungen ist eine Interessenabwägung mit dem Verein notwendig, falls ich bzw. mein minderjähriges Kind eindeutig auf dieser Abbildung zu identifizieren bin bzw. ist. Im Falle des Widerrufs, dieser muss in schriftlicher Form erfolgen, dürfen Einzelabbildungen nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich auf allen elektronischen Medien zu löschen.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)